

Antrag zur „Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung bei Photovoltaik-Anlagen bis 7 kWp“ (sogenannte 70%-Regel gemäß EEG 2023)

Bitte senden Sie das Formular ausgefüllt und unterzeichnet an die E-Mail-Adresse:

anschlusswesen@ngp-potsdam.de

Eingangsvermerk NGP:

.....

1. Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

2. Anlagenstandort

(wenn abweichend zu 1.)

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

3. Anlagendaten

(wenn bereits bekannt)

Vorgangsnummer
(aus der Anmeldung der PV-Anlage) _____

EEG-Anlagenschlüssel
(siehe Abrechnung zur Einspeisung) _____

SEE-Nummer aus dem
Marktstammdatenregister _____

Der Anlagenbetreiber beantragt die Aufhebung der „70%-Wirkleistungsbegrenzung“.

(Hinweis: Der Antrag gilt als genehmigt, sofern der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende Rückmeldung gibt.)

Ort

Datum

Unterschrift (Anlagenbetreiber oder Elektroinstallateur)

Ergänzende Hinweise:

- Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- *Die Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung darf nicht vor dem 1. Januar 2023 erfolgen.*